

## **Aktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**der Verbandsgemeinde Montabaur vom 08.12.2016**

## 1 Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt Eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

#### Lage:

Die Verbandsgemeinde Montabaur liegt im Süden des Westerwaldkreises und grenzt an die Stadt Koblenz, verschiedene weitere Landkreise und im Osten an das Bundesland Hessen an.

#### Umgebung:

Die Verbandsgemeinde Montabaur ist über die Autobahn A 3 und die Bundesstraßen 49 und 255 gut und direkt zu erreichen. Die Stadt Montabaur verfügt über einen ICE – Bahnhof und ist somit an das europäische Schnellbahnnetz angeschlossen. Weitere Haltestellen befinden sich in den Ortsgemeinden Ruppach-Goldhausen, Girod und Niedererbach.

#### Beschreibung der Flächennutzung:

Wohn- und Mischgebiete prägen das Bild der meisten Ortsgemeinden sowie der Stadt Montabaur. Größere Gewerbegebiete befinden sich in der Stadt Montabaur und den Ortsgemeinden Simmern/Neuhäusel, Heiligenroth, Ruppach-Goldhausen, Nentershausen und Görgeshausen.

Anzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde: ca. 39.000

Gesamtfläche der Verbandsgemeinde in km<sup>2</sup>: etwa 150 km<sup>2</sup>

Anzahl der Wohnungen in der Verbandsgemeinde: rund 12.000

Gesamte Länge kartierter Hauptverkehrsstraßen im Verbandsgemeindegebiet in km:  
A 3 – ca. 16 km

B 49 – ca. 15 km,

B 255 – ca. 5 km

ICE – Strecke – ca. 16 km

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name :	Verbandsgemeinde Montabaur
Adresse:	Konrad – Adenauer-Platz 8 – 10, 56410 Montabaur
Telefon:	02602/126-191
E-Mail:	<a href="mailto:info@montabaur.de">info@montabaur.de</a> Internetseite: <a href="http://www.vg-montabaur.de">www.vg-montabaur.de</a>

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen<sup>2</sup>

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	28.100	über 50 bis 55	19.400
über 60 bis 65	9.500	über 55 bis 60	4.700
über 65 bis 70	2.000	über 60 bis 65	1.000
über 70 bis 75	500	über 65 bis 70	100
über 75	0	über 70	0
Summe	28.100	Summe	19.400

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser<sup>1/2</sup>

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	32,43	18.900	14	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	9,82	1.200	0	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	2,25	0	0	0
Summe	32,43	18.900	14	0

<sup>1</sup> Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Einwohner pro Gebäude abgeleitet. Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

<sup>2</sup> Die Zahlen wurden aus den vom Landesamt für Umwelt erstellten Lärmkarten bzw. der dazu erarbeiteten Betroffenheitsliste für die Verbandsgemeinde Montabaur übernommen

## 2.1.2 Hauptschienenwege

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptschienenwegen belasteten Menschen<sup>2</sup>

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	280	über 50 bis 55	70
über 60 bis 65	40	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	20
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	10
über 75	20	über 70	20
Summe	360	Summe	130

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptschienenwegen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser<sup>1/2</sup>

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	5,42	414	0	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,28	41	0	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,36	21	0	0
Summe	5,42	414	0	0

<sup>1</sup> Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Einwohner pro Gebäude abgeleitet. Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

<sup>2</sup> Die Zahlen wurden aus den vom Eisenbahnbundesamt für die einzelnen Kommunen erstellten Lärmstatistiken übernommen

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind<sup>1</sup>

2.000 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und (über L<sub>DEN</sub> 65 dB(A))  
 4.700 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L<sub>NIGHT</sub> 55 dB(A))  
 9.500 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und (über L<sub>DEN</sub> 60 dB(A))  
 19.400 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt. (über L<sub>NIGHT</sub> 50 dB(A))  
 28.100 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und (über L<sub>DEN</sub> 55 dB(A))

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden aus den vom Landesamt für Umwelt erstellten Lärmkarten bzw. der dazu erarbeiteten Betroffenheitsliste für die Verbandsgemeinde Montabaur übernommen

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Montabaur bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Stadt Montabaur: Ortsteile Eschelbach und Elgendorf – A 3 und ICE – Strecke -,

: Südliche Kernstadt – B 49,

: Nördliche Kernstadt – A 3, L 318, B 255 und ICE – Strecke

Ortsgemeinde Heiligenroth: A 3

Ortsgemeinde Großholbach: L 318 – Ortsdurchfahrt

Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen: A 3; Bahnlinie Siershahn – Limburg,

Ortsgemeinde Girod: A 3

Ortsgemeinde Nornborn: A3 und ICE – Strecke

Ortsgemeinde Nentershausen: A 3, L 318 – Ortsdurchfahrt –

Ortsgemeinde Görgeshausen: A 3, L 325 – Ortsdurchfahrt – und ICE – Strecke

Bei den betroffenen –Bereichen handelt es sich ausschließlich um Wohn- oder Mischgebiete.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Montabaur wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt – Ergänzung der Auflistung des LAP's der ersten Stufe - :

Datum / Zeitrahmen	Maßnahme
1999	Ortsumgehung Boden
2007	Ortsumgehung Neuhäusel
2012	Passiver Lärmschutz am Kreisel L313/K82, Montabaur
2015	Erhöhung Lärmschutzwand Montabaur - Eschelbach

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Folgende Maßnahmen sind für die nächsten 5 Jahre vorgesehen:

1. Der LBM teilte mit, dass nach der Dringlichkeitsreihung des Lärmimmissionskatasters für Ortsdurchfahrten die Ortslage Nentershausen im Zuge der L 318 in absehbarer Zeit zur Abwicklung ansteht. Zunächst wird im Rahmen einer schalltechnischen Detailuntersuchung ermittelt ob und in welchem Umfang passive Lärmschutzmaßnahmen an den Wohnhäusern entlang der L 318 gefördert werden können. Wann letztendlich mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Zum jetzigen Zeitpunkt können diesbezüglich noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

2. Weitere Maßnahmen sind nach Auskunft des LBM und der DB AG nicht geplant. Insbesondere befinden sich aufgrund der vorhandenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 3 die angrenzenden Ortsgemeinden im Bereich der VG Montabaur in einer nachrangigen Dringlichkeitsstufe.

Konkrete Zeitangaben zur Erstellung von schalltechnischen Detailuntersuchungen sowie zur Umsetzung der sich daraus ggf. ergebenden Lärmschutzmaßnahmen sind derzeit nicht möglich.

3. Maßnahmen durch die betroffenen Ortsgemeinden, die Stadt Montabaur oder die Verbandsgemeinde Montabaur sind aufgrund der fehlenden Zuständigkeit für Bundesfernstraßen bzw. das Eisenbahnnetz nicht möglich und auch nicht finanzierbar.

4. Ergänzend wird geprüft, ob für weitere Ortsdurchfahrten und sonstige Gemeindestraßen großräumig Tempo 30 – Zonen zur Reduzierung des Straßenlärms eingerichtet werden.

5. Die Kommunen in der Verbandsgemeinde Montabaur stehen weder auf der Prioritätenliste der Lärmsanierung Schiene noch sind sie für Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen vorgesehen.

#### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes allein zum Schutz ruhiger Gebiete im Sinne des § 47 d Abs. 2 Satz 2 BImSchG ist auch möglich, wenn keine Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorliegen. Wie sich aus der Begriffsdefinition des Artikels 3 der Umgebungslärmrichtlinie ergibt, gibt es keine ruhigen Gebiete per se, d. h. die aufgrund ihrer akustischen oder anderen Eigenschaften als ruhige Gebiete in Frage kommen, sondern das Vorhandensein ruhiger Gebiete setzt voraus,

dass sie festgesetzt worden sind.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinen anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete. Die Auswahl der ruhigen Gebiete kann durch Ortskenntnis und Vorwissen über die herrschende Lärmbelastung (Abwesenheit von relevanten Lärmeinwirkungen) erfolgen.

1. Ruhige Gebiete wurden bislang nicht ausgewiesen.

Wo möglich, wurden bisher im Rahmen der Bauleitplanung reine und allgemeine Wohngebiete mit entsprechend zu beachtenden Lärmgrenzwerten festgesetzt.

Darüber hinaus erfolgt grundsätzlich eine Konzentration von Industrie- und Gewerbebauflächen an den Hauptverkehrsstraßen – insbesondere entlang der A 3 -, um ansonsten mögliche Lärmbelastigungen für die tatsächlich vorhandenen und geringeren Geräuscheinwirkungen ausgesetzten ländlichen Gebiete zu vermeiden.

2. In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Überlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Langfristiges Ziel ist es, die Bevölkerung vor Lärmbeeinträchtigungen nachhaltig zu schützen. Daher soll ein Lärmpegel  $L_{DEN}$  von 55 dB/A unterschritten werden. Die Verbandsgemeinde Montabaur wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen durch die zuständigen Straßenbaulastträger bzw. die DB AG einsetzen.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Da die entsprechenden Maßnahmen zur Lärmreduzierung insbesondere von den verschiedenen Straßenbaulastträgern veranlasst werden müssen, ist der Einfluss der Verbandsgemeinde Montabaur in Bezug auf die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen sehr gering. Die Verbandsgemeinde wird sich im Sinne dieses Lärmaktionsplanes dafür einsetzen, dass der Lärmpegel  $L_{Den}$  von 55 dB/A bzw. der Lärmpegel  $L_{Night}$  von 50 dB/A langfristig nachhaltig unterschritten wird.

#### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

##### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Montabaur, 10.03.2016

##### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Montabaur, 08.12.2016

##### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Nach der Entscheidung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde dieser für die Dauer eines Monats zur Unterrichtung der Allgemeinheit offengelegt (01.08.2016 – 02.09.2016). Die BürgerInnen hatten die Möglichkeit bei der Ausarbeitung und der Überprüfung des Planes mitzuarbeiten und entsprechende Anregungen vorzutragen.

Parallel dazu wurden die betroffenen Fachbehörden informiert und ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Zu den eingegangenen Bedenken wurden Abwägungsvorschläge der Verbandsgemeindeverwaltung erarbeitet und den Gremien der Verbandsgemeinde zur Entscheidung vorgelegt. Dann erfolgte im zweiten Schritt am 08.12.2016 die abschließende Entscheidung durch den Verbandsgemeinderat. Daran anschließend wurden die zuständigen Straßenbaulastträger bzw. das Eisenbahnbundesamt um Erklärungen zu den vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit gebeten.

##### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d, Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

##### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: 0.00 €

Kosten für die Umsetzung: Sind von den Straßenverkehrsbehörden bzw. dem Eisenbahnbundesamt zu ermitteln.

##### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Die Betroffenheitsanalyse der Lärmkartierung enthält die Anzahl betroffener Anwohner pro Pegelklasse. Die Lärmschadenskosten pro Anwohner und Pegelklasse (Koeffizient) sind grundsätzlich aus Dosis-Kostenfunktionen für die Nacht oder den Tag ableitbar. Die Lärmschadenskosten im Untersuchungsgebiet werden durch anschließende Summation über die betroffenen Anwohner berechnet.

Ausgehend vom 24h-Pegel  $L_{DEN}$  sollen Gesundheitskosten pro Anwohner in den einzelnen Pegelklassen für die verschiedenen Verkehrslärmarten nach folgender Tabelle ermittelt werden:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Lärmschadenskosten € pro Anwohner / Jahr		
	Straßenverkehr	Schienenverkehr	Luftverkehr
> 55 ≤ 60	71	20	110
> 60 ≤ 65	121	71	188
> 65 ≤ 70	171	121	266
> 70 ≤ 75	272	221	394
> 75	363	312	513

#### 4.6.1 Lärmschadenskosten Straße

- L<sub>DEN</sub> > 55 – 60 dB/A                    1.498.000,- €
- L<sub>DEN</sub> > 60 – 65 dB/A                    1.149.500,- €
- L<sub>DEN</sub> > 65 – 70 dB/A                    342.000,- €
- L<sub>DEN</sub> > 70 – 75 dB/A                    136.000,- €

#### 4.6.2 Lärmschadenskosten Bahn

- L<sub>DEN</sub> > 55 – 60 dB/A                    5.600,- €
- L<sub>DEN</sub> > 60 – 65 dB/A                    2.840,- €
- L<sub>DEN</sub> > 65 - 70 dB/A                    1.210,- €
- L<sub>DEN</sub> > 70 – 75 dB/A                    3.940,- €
- L<sub>DEN</sub> > 75 dB/A                         6.240,- €

#### 4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

[www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik Bauen & Wohnen\Laufende Bauleitplanverfahren\Lärmaktionsplan VG

**Montabaur, 13.12.2016**

---

**Edmund Schaaf**  
**Bürgermeister**

## Anlage 1 - Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

Anwendungsbereich  Nutzung	Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes <sup>1</sup>  Bei der <b>Lärmsanierung im Schienenverkehr</b> werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	67 (70)	57 (60)	57	47	45	35
reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54	60	45
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

<sup>1</sup> Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

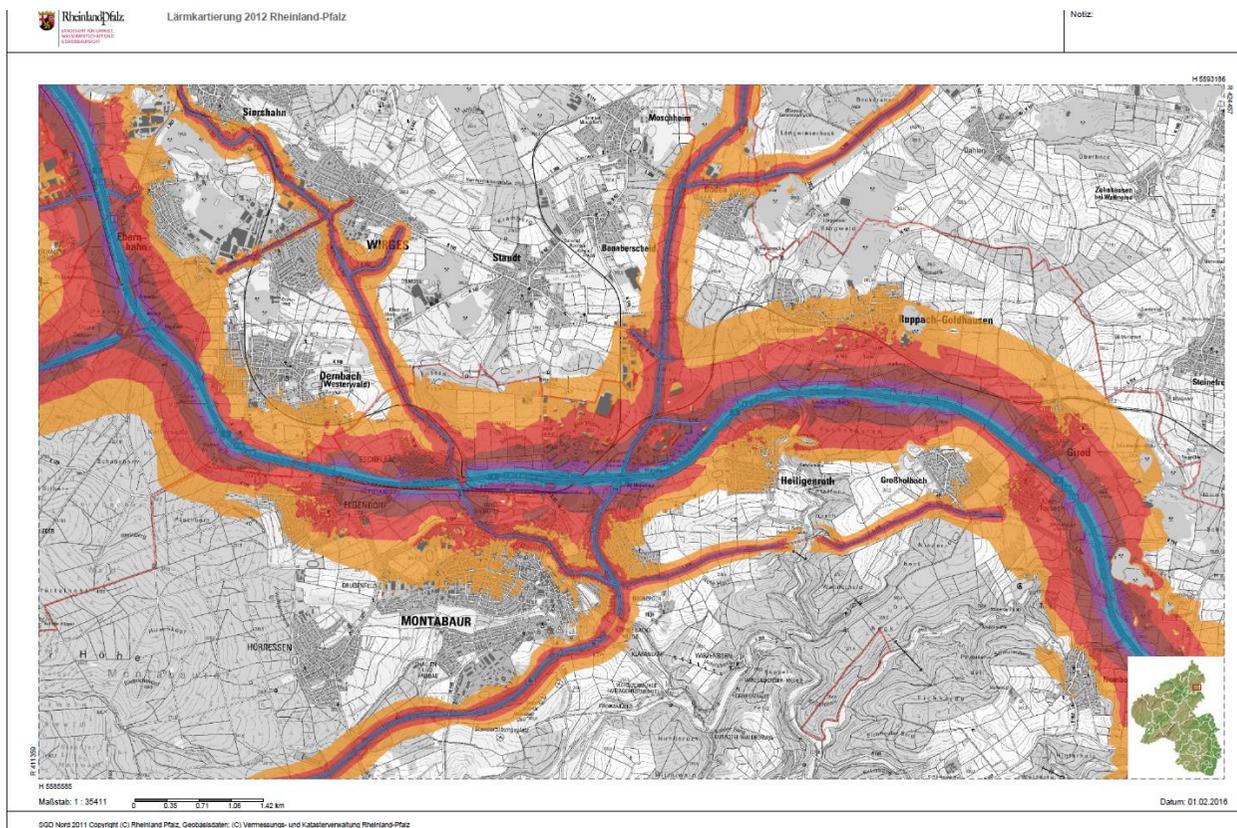
<sup>2</sup> Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

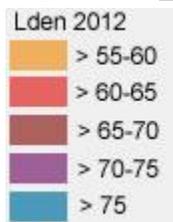
<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

# Anlage 2 – Lärmkartierungen Hauptverkehrsstraßen in der Verbandsgemeinde Montabaur

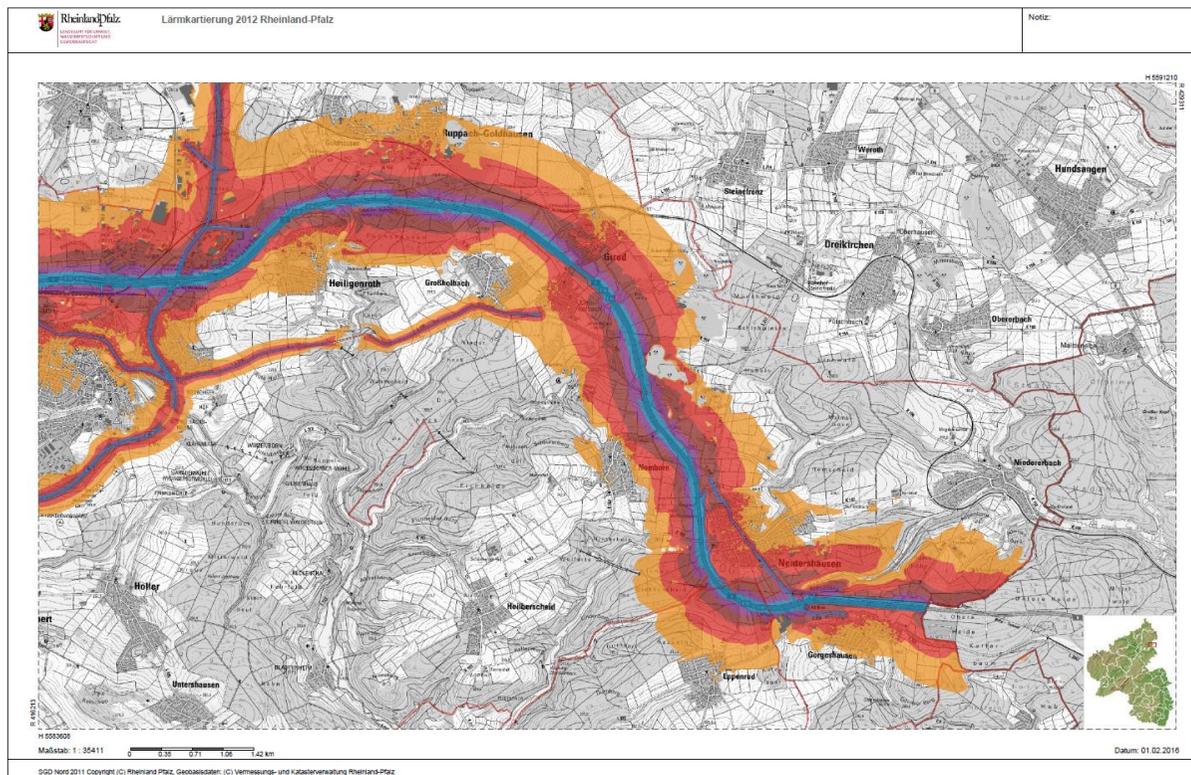
## 2.1 Westteil der Verbandsgemeinde Montabaur



### Legende X



## 2.2 Ostteil der Verbandsgemeinde Montabaur



### Anlage 3 - Betroffenheitstabelle

Betroffenheitstabelle <b>Montabaur</b> (Verbandsgemeinde)														
EU-Gebäudestatistik											EU-Flächenstatistik			
Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Schwellenwerte	Fläche in km²		
	LDEN			LNight			LDEN						LDEN	LDEN
	gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung					gerundet	ungegerundet
	0		<b>50 - 55</b>	19448	19400		0		0	0				
<b>55 - 60</b>	28122	28100	<b>55 - 60</b>	4716	4700	<b>&gt; 55</b>	18940	18900	14	0	<b>&gt; 55</b>	32,43		
<b>60 - 65</b>	9493	9500	<b>60 - 65</b>	1026	1000	<b>&gt; 65</b>	1186	1200	0	0	<b>&gt; 65</b>	9,82		
<b>65 - 70</b>	2019	2000	<b>65 - 70</b>	98	100	<b>&gt; 75</b>	10	0	0	0	<b>&gt; 75</b>	2,25		
<b>70 - 75</b>	473	500	<b>&gt; 70</b>	0	0		0		0	0				
<b>&gt; 75</b>	21	0		0			0		0	0				

# Anlage 4 – Lärmkartierungen Hauptschienenwege in der Verbandsgemeinde Montabaur

